

zu Gerden

Reichsgesetzblatt

Teil I



1940	Ausgegeben zu Berlin, den 5. Januar 1940	Nr. 3
------	--	-------

Tag	Inhalt	Seite
28. 12. 39	Verordnung zur Durchführung und Ergänzung der Verordnung gegen Gewaltverbrecher.....	17
30. 12. 39	Verordnung über Maßnahmen auf dem Gebiete des Aufwertungsrechts, der Zinssenkung und der Hypothekenfälligkeit im Memelland.....	18
30. 12. 39	Verordnung über das Nichtinkrafttreten des Schuldenregelungsgesetzes in dem Gebiet der bisherigen Freien Stadt Danzig.....	19
3. 1. 40	Sechste Durchführungsverordnung zum Gesetz über das Feuerlöschwesen (Amt für Freiwillige Feuerwehren).....	20

Zu Teil II, Nr. 1, ausgegeben am 5. Januar 1940, sind veröffentlicht: Vierzehnte Verordnung zur Eisenbahn-Verkehrsordnung. — Bekanntmachung über den deutsch-sowjetischen Grenz- und Freundschaftsvertrag sowie das dazugehörige Zusatzprotokoll.

**Verordnung
zur Durchführung und Ergänzung der Verordnung gegen Gewaltverbrecher.
Vom 28. Dezember 1939.**

Auf Grund des § 6 der Verordnung gegen Gewaltverbrecher vom 5. Dezember 1939 (Reichsgesetzbl. I S. 2378) wird folgendes verordnet:

§ 1

(1) Von der rückwirkenden Anwendung der Verordnung gegen Gewaltverbrecher vom 5. Dezember 1939 kann abgesehen werden, wenn die Straftat vor dem 1. September 1939 begangen ist; die rückwirkende Anwendung bedarf in diesen Fällen der Zustimmung des

Staatsanwalts. Die Entscheidung über die Rückwirkung trifft auch das Revisionsgericht.

(2) Soweit die Rückwirkung eintritt, verfährt das Revisionsgericht nach § 354a der Reichsstrafprozessordnung; Verfahren wegen Straftaten, die nach den §§ 1 oder 2 der Verordnung gegen Gewaltverbrecher strafbar sind, verweist das Revisionsgericht an das Sondergericht.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 9. Dezember 1939 in Kraft.

Berlin, den 28. Dezember 1939.

Der Reichsminister der Justiz

In Vertretung
Dr. Freisler